


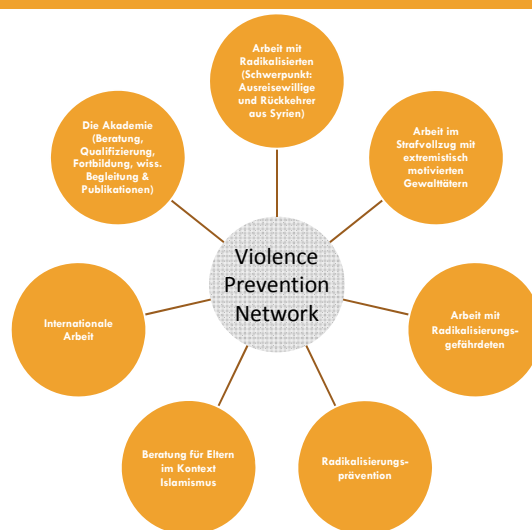
Tagung in St. Gallen
10./11. Juli 2017

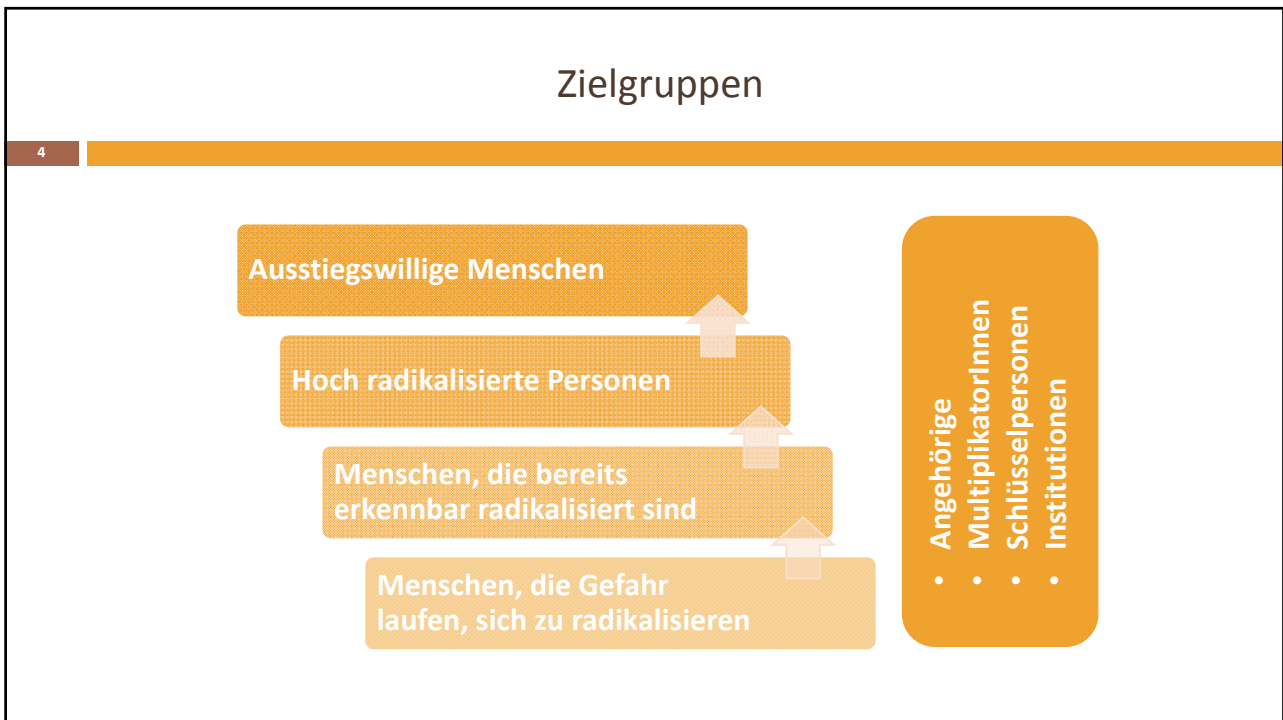


Violence
Prevention Network

Über Violence Prevention Network

2





Zielgruppenzugang

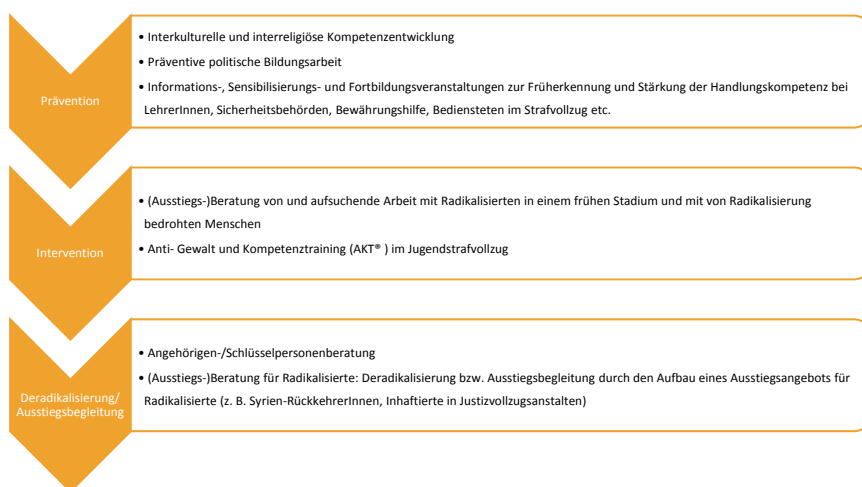
5

- Lokale Akteure der allgemeinen Prävention, der schulischen und außerschulischen Bildung
- Muslimische Communities (Moscheevereine, Verbände)
- Eltern und Angehörige
- Beratungsstelle des BAMF
- Sicherheitsbehörden
- Bewährungshilfe, Jugendarrest und Strafvollzug
- Einrichtungen von Flüchtlingsorganisationen



Maßnahmen

6



Bausteine der Prävention und Intervention

7

Intervention	Beratung für Angehörige in der Auseinandersetzung mit religiös begründetem Extremismus		Beratung, Begleitung und spezifisches Training für radikalierungsgefährdete Jugendliche im Vorfeld von Straffälligkeit	
	Deradikalisierung im Jugendstrafvollzug		Ausstiegsbegleitung: Beratungs- und Dialogmaßnahmen mit Radikalisierten, Ausreisewilligen und Rückkehrern (z.B. aus Syrien)	
Prävention	Workshops für SchülerInnen zur interreligiösen und interkulturellen Kompetenz	Politische Bildung zur Stärkung von Toleranz und Demokratiefähigkeit	Aufklärungsworkshops zur extremistischen Szene	Elternberatung im Rahmen präventiver Arbeit
	Informations-, Sensibilisierungs- und Fortbildungsveranstaltungen für Menschen, die mit gefährdeten jungen Menschen in Kontakt stehen. Ziel ist die Früherkennung und die Stärkung der Handlungskompetenz.			
Qualifizierung				

Idealtypischer Beratungsverlauf

8

- Erfassung einer gefährdeten Person
- Überprüfung der Gefährdungssituation (Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden bei sicherheitsrelevanten Fällen – 14-tägige Sitzungen)
- Problemanalyse und Kontaktaufnahme zum/zur KlientIn (2 Wochen)
- Aufbau und Stabilisierung einer Arbeitsbeziehung (4 Wochen)
- Sofortintervention (4 Wochen)
- Fortführung der thematischen Dialogarbeit (6 Monate)
- Entwicklung und Umsetzung eines persönlichen Zukunftsplanes (6 – 12 Monate)



Erfolgskriterien und Beratungsabschluss

9

Der zu beratende Fall ist abgeschlossen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Kein Vorliegen einer Selbst- und Fremdgefährdung, das Begehen neuer Straftaten erscheint nicht wahrscheinlich
- Keine Kontakte zur extremistischen Szene
- Neuorientierung jenseits extremistischen Gedankenguts
- Soziale Integration in den wichtigen Lebensbereichen ist erfolgt
- Die Fähigkeit zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung ist erkennbar
- Beteiligte Akteure (wie z.B. Familie, Schule, Sicherheitsorgane) sehen keinen weiteren Handlungsbedarf



Anforderungsprofil für BeraterInnen

10

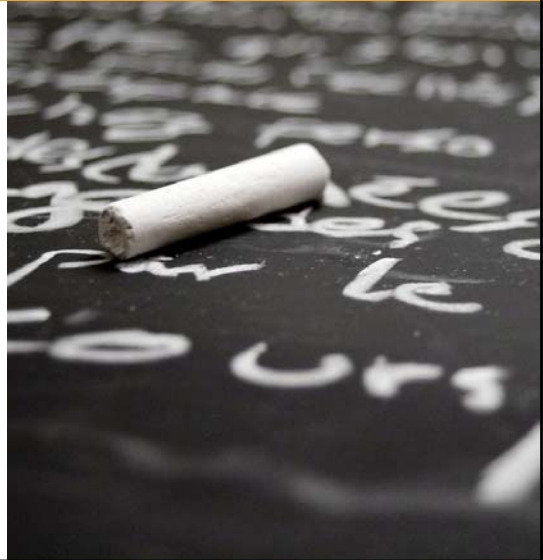
- Nachweis von interreligiösen/fachspezifischen Kompetenzen
- Regionale Kenntnisse der muslimischen Gemeinden und Organisationen
- Erfahrungen in der Beratung von Familien, jungen Menschen in schwierigen Lebenslagen
- Sprachkenntnisse (türkisch, arabisch u. a.)
- Fachkenntnisse zur islamischen Kultur
- Fachkenntnisse im Bereich des Salafismus/Islamismus und zu Radikalisierungsprozessen
- Erfahrungen und Kenntnisse in der Arbeit mit Radikalisierten und/oder radikalisierungsgefährdeten Personen



Qualitätssicherung

11

- Teamübergreifende, anonymisierte Fallberatungen
- Standardisierung der Organisationsabläufe
- Fortbildungen und Qualifizierungen
- Supervision und Intervision
- Berichtswesen
- Selbstevaluation und externe Evaluation
- Datenschutzrichtlinien



Violence
Prevention Network

12

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Thomas Mücke

Alt-Moabit 73
10555 Berlin

Tel.: 030 91 70 54 64
post@violence-prevention-network.de

13

Backup

14

Ausgangslage und Folgen

- Geringe Akzeptanzgefühle in der (Mehrheits-)Gesellschaft
- Soziale und familiäre Desintegrations- und Enttäuschungserfahrungen
- Wachsender Anteil von jungen Menschen mit Migrationsgeschichte
- Hohe Bedeutung von religiösen Wurzeln bei jungen Menschen

- Erschwerte Identitätsbildung bei Jugendlichen
- Entwicklung von demokratiedistanzierten und gewaltaffinen Einstellungen
- Steigende Tendenz von Radikalisierung : „Radikalisierung von Restidentitäten“
- Übernahme von religiös extremistischen, fundamentalistischen oder traditionalistischen Einstellungen
- Zunahme der instrumentalisierten Form von Gewalt

Methodische Ansätze und fachliche Standards

15

- Lebensweltlicher Zugang
- Freiwilligkeit
- Beziehungsarbeit/Vertrauensaufbau
- BeraterInnenpersönlichkeit
- Aufbau von Ambiguitätstoleranz
- Hinterfragender Ansatz
- Biographisches Verstehen
- Langfristigkeit
- Netzwerkmanagement
- Einbeziehung des sozialen Nahfeldes

Sicherheitsleitfaden

16

Erste Anzeichen –
max. anonymisierte
Fallbesprechung in
Sicherheitsrunde

- Ablehnung der freiheitlich demokratischen Grundordnung
- Ablehnung der Autorität deutscher Behörden unter Verweis auf deren vermeintliche „Ungläubigkeit“
- Kontakt zu einschlägigen extremistischen Organisationen
- Besuch von als „relevant“ eingestuften Moschee-Vereinen
- Kontaktabbruch zum sozialen Umfeld

Bedrohliche
Anzeichen –
Fallbesprechung in
Sicherheitsrunde

- Befürwortung terroristischer Gewalt
- Werbung zur Teilnahme am Jihad auf aktuellen Kriegsschauplätzen
- Rechtfertigung von Selbstmordanschlägen als vermeintlich durch die Religion gerechtfertigte Taten bzw. Verehrung von Selbstmordattentätern
- Mehrmaliges Artikulieren des Wunsches, Deutschland in Richtung jihadistischer „Hot-Spots“ zu verlassen
- Kontakt zu extremistischen Einzelpersonen

Strafrechtliche
Anzeichen –
sofortige Meldung
an „Kontaktstelle“

- Konkrete Äußerung bzw. Anzeichen, die eine unmittelbare Ausreise des Probanden in ein Jihadgebiet befürchten lassen
- Äußerungen bzw. Anzeichen, die Anschlagshandlungen, Gewalttaten bzw. diesbezügliche Vorbereitungshandlungen des Probanden befürchten lassen